

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	03.11.2016

Gefahr durch Granulat auf Kunstrasenplätzen und Kinderspielplätzen

Zur Anfrage der Piratengruppe nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die Gefährdung von Gummi-Granulat mit Weichmacher-Ölen?

Antwort:

Das in den Niederlanden verwendete Granulat ist ein Recyclingprodukt aus unterschiedlichsten Ausgangsmaterialien. In Deutschland verwendetes SBR Granulat ist ein Recyklad aus Altreifen was einer ständigen externen Qualitätsüberwachung durch die RAL unterliegt. Die in Deutschland verwendeten Recycling-Granulate entsprechen der REACH Verordnung (Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

Frage 2:

Kann ausgeschlossen werden, dass schädliches Gummi-Granulat mit Weichmacher-Ölen auf Kunstrasenplätzen in Köln verwendet wird?

Antwort:

Es kann ausgeschlossen werden dass das in den Niederlanden zur Verwendung gekommenen Granulat auf Sportanlagen der Stadt Köln zum Einsatz kommt.

Frage 3:

Welches Material wird auf Kunstrasenplätzen in Köln verwendet?

Antwort:

Das Sportamt verwendet bei der Neuanlage von Kunstrasenplätzen nur EPDM bzw. TPE Neugranulat. Diese Granulate erfüllen nicht nur in höchstem Maße sowohl die sportspezifischen Eigenschaften, als auch die Anforderungen für den Schutz von Mensch und Umwelt, sondern auch die Anforderungen der europäischen Spielzeugnorm EN 71-3. In diesen Granulaten sind die diskutierten PAK-Werte (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) unterhalb der Nachweisgrenze bzw. weit unter den gesetzlich geforderten Grenzwerten.

Es gibt keine Anlage im Kölner Stadtgebiet die von der in den Medien beschriebenen Thematik betroffen ist. Es gibt eine Platzanlage in Köln, die in der Bauherrenschaft eines Vereins mit einem zertifizierten SBR Granulat hergestellt wurde. Für dieses Material liegen Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Herstellers vor.

Frage 4:

In der oben genannten Anfrage wird bestätigt, dass die Stadt Köln keinerlei Rücklagen für die Entsorgung von Kunstrasenflächen anlegt. Wie bewertet die Stadt diese Entscheidung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung?

Antwort:

Die Stadt bildet keine Rücklagen zur Entsorgung von Kunstrasenplätzen.

Frage 5:

Ebenfalls wird in der oben genannten Anfrage bestätigt, dass die Stadt keine Vorkehrungen zur Erneuerung des Kunstrasens nach zehn bis 15 Jahren getroffen hat. Wie bewertet die Stadt diese Entscheidung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung?

Antwort:

Die Stadt hat keine Vorkehrungen für die Erneuerung getroffen. Bei der Notwendigkeit zur Erneuerung des Belags sind entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen.

gez. Dr. Klein